

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Meta Janssen-Kucz, Anja Piel und Eva Viehoff (GRÜNE)

Kommt die Landarztquote oder kommt sie nicht?

Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz, Anja Piel und Eva Viehoff (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 19.12.2019

In der *Nordwest-Zeitung* hat Sozialministerin Reimann 4.12.2019 die Einführung einer Landarztquote zum Wintersemester 2020 gefordert. Dem Artikel zufolge befürwortet auch Ministerpräsident Weil eine Landarztquote. Wissenschaftsminister Thümler hingegen lehnt eine solche Quote ab.

1. Wird die Landesregierung eine Landarztquote in Niedersachsen einführen? Wenn ja, wann?
2. Wie weit sind die Vorbereitungen zur Einführung einer Landarztquote vorangeschritten?
3. Welches Ministerium ist für die Einführung einer Landarztquote zuständig?
4. Wie viele Studienplätze plant die Landesregierung im Rahmen der Landarztquote vergeben?
5. Welche Voraussetzungen müssen junge Menschen in Niedersachsen erfüllen, um einen Studienplatz im Rahmen der Landarztquote zu bekommen?
6. Welche Sanktionen will die Landesregierung bei Nichteinhaltung der Verpflichtungserklärung der angehenden Ärztinnen und Ärzte verhängen, und wie sollen diese rechtssicher umgesetzt werden?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, der Bundesärztekammer, der Bundesvereinigung der Medizinstudierenden, des Marburger Bundes, des Hartmannbundes und anderer Verbände an der Landarztquote?
8. Wie begründet die Landesregierung die Erforderlichkeit und Angemessenheit der Landarztquote in Niedersachsen, wie das vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegebene Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit der Landarztquote fordert?
9. Wie beurteilt die Landesregierung die Feststellung der Kultusministerkonferenz, dass die Einführung einer Landarztquote aus verfassungsrechtlichen Gründen nur dann in Betracht komme, wenn alle anderen Maßnahmen der Kassenärztlichen Vereinigung, der Ärztekammern, der Kommunen und Programme der Gesundheitsministerien zur Verbesserung der Versorgung auf dem Land nachweislich nicht ausreichen?
10. Hält die Landesregierung ihre Möglichkeiten zur Verbesserung der hausärztlichen Versorgung auf dem Land für ausgeschöpft?
 - a) Wenn ja, welche Auswirkungen erhofft sich die Landesregierung von der ausweislich des Koalitionsvertrages der Großen Koalition geplanten Schaffung zusätzlicher Medizinstudienplätze?
 - b) Wenn nein, welche weiteren Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen?